

# Richtig versichert?

## (Tipps und Infos)

Wir als Ihr Vermieter haben für alle unsere Gebäude eine Gebäudeversicherung abgeschlossen. Hierdurch sind Schäden am Gebäude, die im Wesentlichen durch Feuer, Leitungswasser oder Sturm verursacht werden können, abgesichert. Neben der Gebäudeversicherung wurde für alle Wohnanlagen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Versicherungsbeiträge werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf alle Wohneinheiten umgelegt.

Für die Absicherung von Schäden im Rahmen Ihrer privaten Lebensführung sind Sie selber verantwortlich. Im Rahmen der Anmietung einer unserer Wohnungen empfehlen wir Ihnen den Abschluss folgender Versicherungen:

### Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist eine Sachversicherung. Versicherungsschutz bietet sie für das Inventar, also für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Privathaushalts (Hausrat) gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus.

Neben den reinen Sachschäden sind dabei auch entstehende Aufwendungen wie zum Beispiel Aufräumungskosten, Schutzkosten und Hotelkosten versichert.

Die Hausratversicherung schützt das zumindest überwiegend privat genutzte bewegliche Eigentum des Versicherungsnehmers gegen die oben aufgeführten Gefahren, die eine Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen zur Folge haben.

*(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hausratversicherung> - auszugsweise)*

### Privat-Haftpflichtversicherung

Der Schutzzweck der Privathaftpflichtversicherung leitet sich aus § 823 Abs. 1 BGB ab, da jeder gesetzlich verpflichtet ist, für einen verursachten Schaden voll umfänglich, d. h. ohne betragsmäßige Grenze nach oben, zu haften. Voraussetzung ist, dass der Schaden durch Fahrlässigkeit (auch grobe Fahrlässigkeit) entstanden ist. Ferner ist Voraussetzung, dass die Ansprüche im privaten Bereich entstanden sind.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt die typischen Risiken des Alltags ab.

Zur privaten Nutzung angemietete Wohnräume fallen unter den Schutz der Privathaftpflichtversicherung, sofern es sich nicht um:

- Glasschäden
- Schäden durch Abnutzung und Verschleiß sowie übermäßige Beanspruchung
- Schäden durch Schimmel
- und Schäden an elektrischen und heizungstechnischen Einbauten bzw. Bestandteile der Warmwasserbereitung

handelt.

*(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Privathaftpflichtversicherung> - auszugsweise)*

*Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Richtigkeit vorstehender Angaben kein Gewähr übernehmen können. Bitte beachten Sie die jeweils gültige Rechtslage und die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsunternehmens.*